

Hiltrud Breyer MdEP

- Politik in Europa -

EU-Wasserpolitik: wer schützt unser blaues Gold?

"Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt ist, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss". So schreibt es die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) fest, das bahnbrechende EU-Gesetz zum Schutz unserer kostbarsten Ressource aus dem Jahr 2000. Aber während die Auswirkungen des Klimawandels, Überschwemmungen und Hochwasser die Nachrichten füllen, führt der Schutz des Wassers ein Schattendasein in der öffentlichen Wahrnehmung. Dabei ist Wasser wertvoll, ein unersetzliches, lebenserhaltendes Element, nicht nur für die Menschen, sondern für alles pflanzliche und tierische Leben und sämtliche Ökosysteme. Unveränderte und unverschmutzte Gewässer und Feuchtgebiete sind eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Erhalt der Artenvielfalt. Bei der Umsetzung der EU-Wassergesetzgebung befinden wir uns der entscheidenden Phase: bis Ende diesen Jahres werden die Bewirtschaftungspläne mit Maßnahmen zum Wasserschutz von den Behörden festgelegt. Diese Pläne stellen die Weichen, um bis 2015 den guten Zustand der Gewässer zu erreichen.

Guter ökologischer und chemischer Zustand

Als die EU-Wasserrahmenrichtlinie 2000 verabschiedet wurde, bestand Einigkeit, dass es einen einheitlichen europäischen Ansatz braucht, um die Wasserverschlechterung aufzuhalten, nicht nur weil viele Gewässer mehr als eine Staatsgrenze haben. Die WRRL ist der Schirm für alle EU-Wasserpolitiken mit einer Vielzahl von Werkzeugen zum Wasserschutz. Sie basiert auf einer ganzheitlichen Betrachtung der Gewässer und setzt Impulse für den ökologisch ausgerichteten Wasserschutz. Diese klare ökologische Ausrichtung war 2000 ein Novum in der EU-Gesetzgebung. Quantensprung für den Wasserschutz ist die Festlegung konkreter, verbindlicher Ziele: bis 2015 müssen alle Oberflächen-Gewässer (Flüsse, Seen, Übergangs- und Küstengewässer) in einem guten (ökologischen und chemischen) Zustand sein. Außerdem ist ein Verschlechterungsverbot festgelegt, welches schon heute gilt. Die EU-Trinkwasserrichtlinie und die EU-Richtlinie zu den Badegewässern sind weiter eigenständige Gesetze; die EU-Mitgliedsstaaten müssen sie allerdings mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie koordinieren. Was bedeutet guter ökologischer und chemischer Zustand? Dafür stellt die WRRL Kriterien auf: für den guten ökologischen Zustand sind die biologischen, hydro-morphologischen und physikalisch-chemischen Qualitäten (Temperatur, Sauerstoff, Nährstoffe) von Bedeutung; Referenz ist dabei die Parameter ungestörter Gewässer. Für den guten chemischen Zustand wurden sogenannte Wasserqualitätsstandards festgelegt.

In der Wasserrahmenrichtlinie wurde auch verankert, dass Verschmutzung zunehmend reduziert werden soll. Dabei werden sowohl von den EU-Mitgliedsstaaten Qualitätsnormen festgelegt werden für Schadstoffe, die in bedeutenden Mengen in Oberflächengewässer eingeleitet werden. Auf EU-Ebene wurden darüber hinaus gemeinschaftsweit einheitliche Umweltqualitätsnormen fest. Bei diesen Normen folgt die EU erstmalig dem Ansatz, dass bestimmte Chemikalien aufgrund ihrer inhärenten Eigenschaften aus dem Wasser verbannt werden. Für sogenannte "Prioritär gefährliche Stoffe" wurde ein Verwendungsstopp festgelegt: spätestens 20 Jahre nach Verabschiedung von Wasserqualitätsmaßnahmen soll ihr Eintrag ins Wasser unterbunden sein. Dies ist rechtlich verbindlich, Ausnahmen sind nicht vorgesehen.

Hiltrud Breyer MdEP

Hiltrud Breyer MdEP: Politik in Europa: EU-Wasserpolitik: wer schützt unser blaues Gold? (Stand 05/09)

2001 wurde dazu eine erste Liste verabschiedet: auf dieser Liste stehen 11 Stoffe als prioritär gefährlich; für 14 weitere Stoffe sollen Grenzwerte im Wasser festgelegt werden. Diese Liste wurde mit der Richtlinie zu Prioritären Substanzen von 2008 in ein Gesetz gegossen. Bedauerlicherweise wurde dabei aufgrund des Widerstandes der EU-Mitgliedsstaaten weder die Liste der Prioritär Gefährlichen Stoffe erweitert, noch die Liste der Stoffe, für die Grenzwerte aufgestellt werden. Wir Grüne fordern weiterhin die Ausweitung der Listen.

Grundwasser: sauberes Wasser aus der Tiefe

Zwei Drittel allen Trinkwassers in der EU hängt von Grundwasser-Reserven ab, weshalb dem Grundwasserschutz zentrale Bedeutung für die Wasserqualität zukommt. Aber 40% unseres Grundwassers sind bereits verschmutzt. Die WRRL sieht deshalb auch konsequenterweise vor, dass die Grundwasserverschmutzung reduziert werden soll, bzw. verhindert werden soll, dass das kostbare Nass aus der Tiefe überhaupt erst verschmutzt wird. Schon 1980 wurde für die EU die erste Grundwasser-Richtlinie verabschiedet, die eine Liste bestimmter Substanzen festlegt, deren Eintrag ins Grundwasser verhindert werden soll. Dazu gehören die PBT-Stoffe (persistent, bio-akkumulativ, toxisch) und ähnlich bedenkliche Stoffe. Für andere Stoffe wurden Grenzwerte für die Einleitung ins Grundwasser festgelegt. Mit der notwendigen Überarbeitung von 2006 erkennt die Grundwasser-Richtlinie erstmalig Grundwasser als ein an sich zu schützendes Gut an. Außerdem ist nun rechtsverbindlich festgeschrieben, dass der Eintrag von Schadstoffen ins Grundwasser reduziert werden muss. Auf Initiative des Europaparlaments wurde die Einkaufsliste für Ausnahmen zusammengestrichen. Allerdings ist der bestehende Grenzwert für Nitrat im Grundwasser immer noch zu hoch.

Euer / Ihr Engagement ist gefragt!

Mit der WRRL hat die Europäische Union ein starkes Instrument für den Gewässerschutz geschaffen. Es hängt aber von den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten ab, wie sie dieses anwenden. In Deutschland arbeiten Bund und Länder gemeinsam an der Erfüllung der Vorgaben. Die Beteiligung der Öffentlichkeit spielt eine zentrale Rolle beim Wasserschutz, denn die EU-Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, die Öffentlichkeit aktiv einzubinden, auch wenn dies in den einzelnen Bundesländern leider unterschiedlich gut bzw. schlecht gehandhabt wird. Das Recht auf Zugang zu allen Daten und Hintergrundinformationen ist ebenfalls verbindlich festgeschrieben.

Bis zum 22.12.2009 läuft die entscheidende Phase für den EU-Wasserschutz: nach den Bestandsaufnahmen/Gewässerkartierung, der Ausweisung von Flussgebietseinheiten und Festlegung der Verantwortlichkeiten steht nun bei den Behörden zur Entscheidung, welche Maßnahmen getroffen werden, um das EU-Ziel 2015 zu erreichen. Es steht zu befürchten, dass viele das 2015 Ziel verfehlen werden, wenn nicht zusätzliche Maßnahmen auf den Weg gebracht werden. Einmischen ist gefragt! Die Behörden haben bereits die vorläufigen Bewirtschaftungspläne aufgestellt. Kommunen und interessierte BürgerInnen sollten ihre Belange einbringen. Ein Musterbrief auf www.hiltrud-breyer.eu kann hierzu heruntergeladen werden.

Weitere Informationen zum Thema bei:
Hiltrud Breyer MdEP, 8 G 265 Rue Wiertz,
B - 1047 Bruxelles, Tel.: +32 2 284 5287
E-mail: hiltrud.breyer@europarl.europa.eu
www.hiltrud-breyer.eu



Die Grünen | Europäische Freie Allianz
im Europäischen Parlament
www.gruene-efa.org